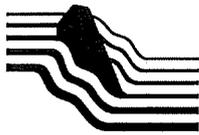


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. Dezember 2018

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Marcel Stettler vom
1. November 2018 mit dem Titel: «Vergabe Feuerschauer, feuerpolizeiliche Aufgaben»**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Feuerpolizei wird einerseits von der Gemeinde, andererseits bei gewerblichen Bauten, unterirdischen Garagen etc. von der Kantonalen Feuerpolizei, die eng mit der Kantonalen Gebäudeversicherung zusammenarbeitet, ausgeübt. Die Luftreinhaltekontrolle obliegt ebenfalls der Gemeinde, wobei für besondere Fälle das Interkantonale Labor Schaffhausen zuständig ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wie verlief das Vergabeprozedere in dieser Angelegenheit?

Das Baureferat hat bei der ersten Vergabe bei der Kantonalen Feuerpolizei Schaffhausen, bei der Stadt Schaffhausen sowie bei der Proteq GmbH, Schaffhausen, Offerten eingeholt. Bei der zweiten Vergabe wurden keine neuen Offerten eingeholt, da das überarbeitete Angebot der Stadt Schaffhausen weiterhin unterhalb denjenigen der übrigen Offerenten bei der Erstvergabe lag.

Frage 2:

Wurden verschiedene Anbieter, unter anderem die kantonale Feuerpolizei eingeladen zur Offertstellung, damit das beste Preis- Leistungsverhältnis erreicht werden konnte?

Vgl. dazu Frage 1.

Frage 3:

Wurde dies mit der Kantonalen Feuerpolizei überprüft?

Die Kantonale Feuerpolizei war sich der Offerthöhen der anderen Anbieter bei der Erstvergabe bewusst. Bei der Vertragsverlängerung erfolgte keine Überprüfung.

Frage 4:

Wurden durch die externe Vergabe die erhofften Einsparungen erreicht?

Als die Pensionierung von Hansjörg Gehring sich abzeichnete, musste das Baureferat eine neue Lösungen für die Bereiche Feuerpolizei und Luftreinhaltung suchen, zumal kein Mitarbeiter der Gemeinde über die erforderlichen Abschlüsse zur Ausübung dieser Tätigkeiten verfügte respektive verfügt. Die Beauftragung an einen Dritten hatte nicht zum Ziel, Kosten einzusparen, sondern den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Bereits bei der Evaluation der Offerten war klar, dass erhebliche Mehrkosten gegenüber der früheren Lösung entstehen.

Frage 5:

Wie sieht dies künftig aus? Wird die Gemeinde Neuhausen diese Kompetenz wieder selber wahrnehmen und eine geeignete Stelle dafür geschaffen?

Aktuell hat die Gemeinde keinen Mitarbeiter, der über die erforderliche Ausbildung im Bereich Feuerpolizei und/oder Luftreinhaltung verfügt. Sollte sich dies ändern, wäre es eine Option, dass die Gemeinde die feuerpolizeilichen Aufgaben wieder selbst ausübt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen hat sich grundsätzlich bewährt, ist aber nicht kostengünstig. Sie bietet aber namentlich mit Blick auf die Erfahrung der städtischen Feuerpolizei und die Vertretungsmöglichkeiten bei Ferien- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten gewichtige Vorteile. Die Gemeinde behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt, erneut bei interessierten Anbietern Offerten einzuholen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin